



Wann aber ein Mann in solchen Umständen stehet, oder sich doch selbstn darein sezet, daß er nach seiner Erkenntniß unpartheyisch durchgeheth, Niemand zu Lieb noch zu Leid schreibet, und das nicht nur ein- und andermal, sondern beständig, auch wohl gar etwas darüber leidet, und aber sich dadurch nicht irre machen läset; so ist und bleibet er zwar ein Mensch, der nicht nur irren kan, sondern auch wirklich da und dorten irret; er ist also kein Oracul, dessen Meinung jedermann beypflichten müste; ja er kan es darüber wohl mit beeden Parthien verderben, weil er nicht einer derselbigen in allen Stücken Recht geben will, sondern glaubt und behauptet, die eine habe in diesem die andere hingegen in jenem Recht: Indessen wird doch bey Dritten uninteressirten Personen eines solchen Mannes Meinung, zumalen wann dieselbige mit Gründen, die sich hören lassen, unterstützt ist, wo nicht allemal, doch sehr oft, mit einer Art von Ansehen und Gewicht begleitet seyn: Noch mehr! Eben darum macht man einem solchen Mann zuweilen das Schreiben sauer, weil man befürchtet, oder aus der Erfahrung weißt, daß er in diesem oder jenem, darinn man sich selbstn nicht des Besten bewußt ist, kein Blatt vor den Mund nehmen, und den Beyfall des Publici, oder gewisser Höfe, &c. erlangen möchte.

## §. 31.

## Von dem Ansehen bey Höfen, &amp;c.

Endlich stehen auch wohl selbst große Höfe, oder deren Schriftenstellere, in denen Gedanken, als ob dieses oder jenes Rechtsgelehrten Schrif-